

Nachhaltiges und zukunftsorientiertes Handeln

Wahrnehmung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Arbeit des Vorstands überwacht. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Entwicklung und die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge informiert. Dabei ging es um die Geschäfts-, Umsatz- und Ertragsentwicklung, die Vermögens- und Finanzlage sowie die Risikolage und das Risikomanagement. Zudem hat der Vorstand mit dem Aufsichtsrat wesentliche Fragen der Geschäftspolitik beraten.

Der Aufsichtsrat ist im Berichtszeitraum zu fünf Sitzungen zusammengekommen. Dabei prüfte und erörterte er die jeweiligen Beratungspunkte eingehend. Auf Grundlage der Informationen und der Beratungen fasste er seine Beschlüsse. Über die Sitzungen hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig in engem Kontakt mit dem Vorstand und hat mit ihm aktuelle Themen erörtert.

Schwerpunkte der Beratungen waren die Positionierung des SWK-Konzerns und die Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie bis 2025 einschließlich der Zustimmung zu strategischen Wachstumsschritten und den sich daraus ergebenden internen Veränderungen des SWK-Konzerns. In diesem Zusammenhang erörterte der Aufsichtsrat auch den einheitlichen Markenauftritt der Konzerngesellschaften in Krefeld. Im Fokus der Überlegungen steht die Vision der SWK, ihre Kunden und Partner als der Umsorger für Energie, Wasser, Entsorgung und Verkehr nachhaltig und zukunftsorientiert zu überzeugen.

Im Berichtsjahr ist im SWK-Konzern turnusgemäß die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat abgehalten worden. Aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind im Rahmen der Neuwahl Frau Brigitte Fossen, der bisherige 1. stellvertretende Vorsitzende, Herr Nikolaus Houben, Herr Klaus John, Herr Alfred Mailänder und Herr Kenan Millihuzin. An dieser Stelle möchten wir für die gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit in den letzten Jahren danken. Aufgrund des Ausscheidens des 1. stellvertretenden Vorsitzenden hat der Aufsichtsrat am 21. September 2018 Herrn

Jürgen Zinta als neuen 1. stellvertretenden Vorsitzenden gewählt und gleichzeitig den Personalausschuss mit Herrn Zinta für Herrn Houben und Frau Lena für Frau Fossen neu besetzt. Wir wünschen den neu gewählten Aufsichtsratsmitgliedern viel Erfolg für Ihre Arbeit.

Zentrale Themen der Beratung des Aufsichtsrats

Im Geschäftsfeld Energie und Wasser standen auch 2018 die Energie- und ihre Auswirkungen im Mittelpunkt. Daneben erörterte der Aufsichtsrat die Fortentwicklung der Vertriebs- und Kundenserviceaktivitäten, dies sowohl bei der SWK ENERGIE GmbH als auch bei der lekker Energie GmbH, die Preisentwicklung auf dem Energie- und Wassermarkt sowie die Planungen für das neue Service-Center der SWK am Ostwall.

Weiterhin erörterte der Aufsichtsrat – vor allem vor dem Hintergrund der Anforderungen der Regulierung und der Auswirkungen der mit Wirkung auf Ende 2018 mit der Stadt Krefeld vereinbarten Beendigung des Betriebsvertrags für den Bereich Abwasser – die zukünftige Ausrichtung der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH. In diesem Zusammenhang befassten wir uns mit der Verlängerung der Wertschöpfungskette durch den Erwerb von Tiefbaukapazitäten zwecks Abdeckung des Eigenbedarfs und der damit verbundenen Sicherung der Handlungsfähigkeit.

Im Geschäftsfeld Entsorgung haben wir die aktuellen Marktentwicklungen verfolgt und die konkreten Auswirkungen auf den SWK-Konzern beraten. Daneben befassten wir uns mit verschiedenen Nachprüfungsverfahren, in denen Konzerngesellschaften, namentlich die EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH und die EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG, involviert waren.

Im Geschäftsfeld Verkehr hat die SWK MOBIL GmbH ihre Flotte um zehn neue Hybridbusse ergänzt. Durch die moderne Technik, die zu einer weiteren Stickoxidreduktion führt, trägt die SWK erneut und nachhaltig zu einer sauberen Stadt bei.

Der Aufsichtsrat hat die notwendige Sanierung des Hauptgebäudes der SWK beraten, die auch dazu dienen soll, die Arbeitswelten neu zu gestalten. Schließlich ist die Wirtschaftsplanung 2019 beschlossen

und die mittelfristige Finanzplanung der SWK für die Jahre 2020 bis 2023 zur Kenntnis genommen worden.

Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der SWK STADTWERKE KREFELD AG und der Lagebericht, der Konzernjahresabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sind von der in der ordentlichen Hauptversammlung am 25. Juni 2018 zum Abschlussprüfer gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert worden.

Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der SWK STADTWERKE KREFELD AG, den Konzernjahresabschluss, den Konzernlagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft.

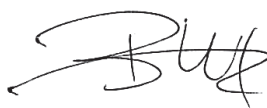
Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss der SWK STADTWERKE KREFELD AG sowie den Konzernjahresabschluss. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Abschlussprüfer hat an der Beratung des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns an.

Weiterhin hat der Vorstand einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2018 erstellt. Darin erklärt er, dass die SWK STADTWERKE KREFELD AG bei den in dem Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die zu den Zeitpunkten bekannt waren, in denen die berichteten Rechtsgeschäfte vorgenommen worden sind, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Berichtspflichtige Maßnahmen sind im vergangenen Geschäftsjahr weder getroffen noch unterlassen worden. Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der

Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlussklärung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Betriebsräten für die tatkräftige Mitarbeit am Erfolg des Unternehmens im Geschäftsjahr 2018. Mit ihrem Know-how und Engagement werden wir auch die kommenden Herausforderungen gemeinsam bewältigen und die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens fortsetzen.

Krefeld, 17. Juni 2019



Benedikt Winzen
Vorsitzender des Aufsichtsrats